

**Vorlage**

**Nr.:**

**VO/2015/1619-01**

Federführend:  
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND  
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich  
Datum: 09.03.2016

Beteiligt:

Verfasser: Möller, Susanne

## Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.03.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar wird beschlossen.

### Begründung:

Im Zuge der Landkreisneuordnung 2011 erfolgte eine Strukturänderung beim Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.. Eine Reduzierung auf 6 Kreissportbünde wurde beim Landessporttag Ende 2010 beschlossen. Im Ergebnis dieses Beschlusses fusionierte der StadtSportBund Wismar e. V. mit dem KreisSportBund Nordwestmecklenburg e. V.. Die Auflösung des StadtSportBundes Wismar e. V. läuft bereits. Die Löschung aus dem Vereinsregister wird im Frühjahr 2016 erfolgen. Dieses zieht die formelle Anpassung der Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar nach sich: Die Formulierung StadtSportBund Wismar e. V. wird durch die Formulierung KreisSportBund Nordwestmecklenburg e. V. ersetzt.

Weitere formelle Änderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Schließlich soll die Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar den aktuellen Bedingungen und den realen Gegebenheiten in einigen wenigen Punkten angepasst werden.

Im § 12 (3) wird auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales folgendes ergänzt:

„Anträge auf Zuschüsse bis 1.000 EUR können von der Verwaltung der Hansestadt Wismar bewilligt werden. Bei Anträgen auf Zuschüsse über 1.000 EUR gibt der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales dem/der Bürgermeister/in eine Empfehlung.“

### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n: Satzung zur Förderung des Sports in der Hansestadt Wismar  
Synopsis**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)